Informationen zum Datenschutz für die FSP 3

Für dieses Formular ist das **Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales** (StMAS), Referat I4 (Berufsbildungspolitik, Ausbildungsstellenmarkt), verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
  Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales,
  Referat I4 (Berufsbildungspolitik, Ausbildungsstellenmarkt)
  Winzererstraße 9
  80797 München
- per Telefon: 089 1261-1659
- per E-Mail: Referat-I4@stmas.bayern.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des StMAS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
  Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
  Behördlicher Datenschutzbeauftragter
  Winzererstraße 9
  80797 München
- per E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

Die Angaben in diesem Formular benötigen wir, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung aus dem Arbeitsmarktfonds entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für den Arbeitsmarkt aus dem Arbeitsmarkfonds (AMF) – AMF-Förderrichtlinie einschließlich der Ergänzenden Hinweise zur AMF-Förderrichtlinie zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. e), Abs. 3 Buchst. b) der EU-Datenschutzgrundverordnung, Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Sofern Sie mit Ihren Antragsunterlagen personenbezogene Daten übermitteln würden, die nicht die im Projekt eingesetzten oder einzusetzenden Personen betreffen, können Sie diese Angaben zuvor schwärzen.

Für die Förderabwicklung werden Ihre personenbezogenen Daten an die zuständige Regierung des jeweiligen Regierungsbezirks weitergegeben. Die von Ihnen angegebenen Daten speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Zum Zwecke der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt.

Für die Bearbeitung des Antrags und zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StMAS sowie der Regierung, in deren Regierungsbezirk das beantragte Projekt durchgeführt werden soll, Ihre Daten:

StMAS: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen Ihre Daten zur Sicherstellung der formalen Vollständigkeit und Richtigkeit Ihres Antrags und zur Prüfung der Förderfähigkeit.

Regierung: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen Ihre Daten nach Auswahl des Antrags für eine Förderung für die Abwicklung des Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahrens.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher wie folgt gelöscht:

- 10 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens, sofern es sich bei der Förderung um eine Beihilfe nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 (sog. De-minimis-Verordnung, Amtsblatt EU L 352, 24.12.2013, S. 1), nach Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012 (sog. DAWI-De-minimis-Verordnung, Amtsblatt EU L 114, 26.04.2012, S. 8) oder nach Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20.12.2011 (sog. DAWI-Freistellungsbeschluss, Amtsblatt EU L 7, 11.01.2012, S. 3) handelt,
- ansonsten 5 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen oder zu vervollständigen**, wenn sie unrichtig oder unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Wagmüllerstraße 18, 80538 München; Telefon: 089 212672-0; Telefax: 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de) **beschweren.**

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen. Das könnte dazu führen, dass die zweckentsprechende Verwendung einer bereits bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen werden kann und deshalb ein vollständiger oder teilweiser Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie eine entsprechende Rückforderung der Zuwendung erfolgen müssten.